



HESSISCHER LANDTAG

28. 04. 2011

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 08.03.2011

betreffend Wildschadenssituation in Hessen

und

Antwort

der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Zu den umfangreichen Fragestellungen liegt den zuständigen Jagdbehörden nur eingeschränkt statistisches Zahlenmaterial vor. Die Jagdbehörden erfassen Daten und Fakten auf der Basis der Jagdbezirke, eine Unterscheidung nach Waldbesitzarten wird nicht vollzogen.

Aus diesem Grund können bei den Fragen, bei welchen eine Aufgliederung nach Waldbesitzarten gewünscht war, ausschließlich auf den Staatswald bezogene Angaben gemacht werden. Den Kommunal- und Privatwald betreffend wären ggf. der hessische Städte- und Gemeindebund oder der Hessische Waldbesitzerverband die zutreffenden Ansprechpartner.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie stellt sich die Wildschadenssituation, ermittelt durch Vegetationsgutachten im Rahmen der forstlichen Gutachten zur Abschussermittlung, durch Schalenwild in den hessischen Wäldern dar? (Bitte getrennt nach Waldbesitzarten (Landes-, Kommunal- und Privatwald))

Der Wildschaden im Wald setzt sich aus unterschiedlichen Wildschadensarten zusammen.

Die größten Probleme entstehen durch Schäl- und Verbisschäden. Die forstlichen Gutachten werden im Staatswald und betreuten Nichtstaatswald auf der Grundlage einer jährlichen Schäl- und Verbisserschadenserhebung und einer alle 3 Jahre erfolgenden Erhebung der Verbissbelastung erstellt.

Die in Anlage 4 genannten Zahlen der Verbissbelastung im Staatswald sind Landesdurchschnittswerte, deren Aussagekraft beschränkt ist. Entscheidend sind die jedoch die lokalen Verbissprozente im jeweiligen Lebensraum / Jagdbezirk, die trotz relativ konstanter Durchschnittswerte durchaus erheblichen Schwankungen unterliegen können.

Die Schäl- und Verbissbelastung wird im hessischen Staatswald ebenfalls seit Anfang der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts erhoben.

Die Zeitreihe der Schäl- und Verbisserschadenserhebung nach bisherigem Verfahren schließt 2007 ab.

Seit dem Jahr 2008 findet im hessischen Staatswald und in den von Hessen-Forst betreuten Kommunal- und Privatwäldern ein neues Aufnahmeverfahren Anwendung. Den nicht durch Hessen-Forst betreuten privaten und kommunalen Waldeigentümern im Land Hessen ist es freigestellt, nach welchen Kriterien sie die Schäl- und Verbisschäden in ihrem Wald erheben.

In der Auswertung wird das mittlere Schäl- und Verbisschadensprozent für die einzelnen Baumarten des jeweiligen Rotwildgebietes ermittelt, mindestens aber für die

Buchen und Fichten. Die Wahl des statistischen Verfahrens (zufallsgeneriertes Stichprobenverfahren) hat zur Folge, dass die Schäl- und Verbisserschadenserhebung keine Ergebnisse für den einzelnen Forstbetrieb oder das einzelne Jagdrevier liefert, sondern sich auf das gesamte Rotwildgebiet, bzw. den gesamten Rotwildbezirk bezieht.

Die Entwicklung der Schäl- und Verbisserschadenssituation der einzelnen Rotwildgebiete für die Baumarten Fichte und Buche ist der Anlage 1 und 2 zu entnehmen.

Frage 2. Wie hoch sind die Kosten für Pflanzungen auf Grund fehlender Naturverjüngung und Kosten für Gatterbau und Einzelschutz in den vergangenen fünf Jahren gewesen? (Bitte getrennt nach Waldbesitzarten auflisten)

Die Pflanzkosten im Staatswald können nur als eine Zahl pro Jahr ermittelt werden (Kosten für die Verjüngung insgesamt). Bei der Buchung der Verjüngungskosten wird nicht nach dem Grund für das Pflanzen unterschieden. Die Benennung der Pflanzkosten aufgrund fehlender Naturverjüngung ist systembedingt daher nicht möglich.

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010
Sacheinzelkosten Verjüngung in €	821.210	1.299.953	3.926.563	4.055.785	3.539.377

Aus der Tabelle gehen die absoluten Verjüngungskosten im Staatswald der vergangenen fünf Jahre hervor. Der enorme Anstieg der Kosten ab dem Jahr 2008 ist auf die Wiederbewaldungsaktivitäten nach den Stürmen Kyrill, Emma etc. zurückzuführen.

Dies gilt sinngemäß ebenfalls für die Kosten für den Schutz gegen Wildschäden. Die absoluten Zahlen gehen aus der nachfolgenden Tabelle hervor. Auch dort sind die Kosten ab dem Jahr 2008 angestiegen. Dies ist in Verbindung mit den größeren Verjüngungsflächen zu sehen. Durch die Stürme mussten sehr viele Flächen außerplanmäßig verjüngt werden, dies hat insbesondere bei dem gewünschten Bestockungswandel auf der Freifläche von Fichte zu Eiche zu erhöhten Kosten bei den Schutzmaßnahmen gegen Wildschäden geführt.

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010
Sacheinzelkosten zum Schutz gegen Wildschäden in €	225.015	292.822	857.562	1.291.368	1.896.486

Frage 3. Welche Regionen in Hessen haben sich als Schadensschwerpunkte herausgestellt? (Bitte getrennt nach Waldbesitzarten auflisten)

Die Schäden durch Schwarzwild auf landwirtschaftlich genutzten Flächen steigen landesweit seit Jahren durch den überhöhten und stetig weiter anwachsenden Schwarzwildbestand an. Schadensschwerpunkte sind aufgrund der landesweiten Problematik nicht zu benennen. Bezüglich der Schäl- und Verbisschäden / Schwerpunkte wird auf die Antwort zu Frage 1 und die Anlagen 1 und 2 verwiesen.

Frage 4. Welche Verfahren werden benutzt, um neben den reinen Wildschäden auch die daraus resultierenden langfristigen Folgen in ihren ökologischen und ökonomischen Auswirkungen wie fehlende Strukturvielfalt und Baumartenmischung zu erfassen? (Bitte getrennt nach **Waldbesitzarten auflisten**)

Die langfristigen ökologischen Auswirkungen von Wildschäden liegen vor allem in der Entmischung von Jungwuchs der natürlich vorkommenden Baumartenzusammensetzung und in der Beeinträchtigung der natürlichen Bodenvegetation (Kräuter, Gräser, Moose, Flechten, Pilze) durch selektiven Wildverbiss. Verfahren, um für beide Prozesse quantitative und qualitative Aussagen zu treffen, werden nicht standardisiert durchgeführt. Die Verbissbelastung wird gutachterlich nach einem Stufenverfahren festgehalten. Einige Forstämter haben eingezäunte Probeflächen (sog. Weisergatter), die als Vergleich zu der nicht eingezäunten Waldfläche dienen.

In allen Forstbetrieben wird auf ausgewählten Flächen eine Verbisserhebung im dreijährigen Turnus durchgeführt. Dieses Verfahren dient ausschließlich der Ermittlung des aktuellen Leittriebverbisses.

Auch in den hessischen Naturwaldreservaten und im Nationalpark Kellerwald-Edersee wurden systematisch Weisergatter angelegt, um längerfristige

Entwicklungen zu beobachten. Es sind hier keine fachlich anerkannten Bewertungsansätze bekannt, durch die die monetären Auswirkungen von fehlender Strukturvielfalt und Baumartenmischung infolge von Wildverbiss eingeschätzt werden können. Die Schwierigkeit der Bewertung wird am Beispiel des Entmischungsschadens deutlich (s. Antworten zu Frage 9, Ziffer 2.2).

Frage 5. Wie haben sich die Strecken für Reh-, Rot-, Muffel- und Schwarzwild in den letzten 10 Jahren entwickelt?

Die Streckenmeldung für das am 31. März 2011 zu Ende gegangene Jagdjahr 2010/2011 liegt erst im Mai 2011 vor.

Die Jagdstrecke des Rotwildes ist in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. Nachdem in den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts mit einer Strecke von rund 3.000 Stück der Zuwachs nicht abgeschöpft wurde, fand in Folge dessen ein deutlicher Bestandaufbau beim Rotwild statt. Damit verbunden verschlechterte sich die Schälschadenssituation deutlich. Die daraufhin eingeleitete intensiviertere Rotwildbejagung mit gestiegenen Streckenergebnissen wirkt dieser Entwicklung entgegen.

Die Muffelwildvorkommen und die daraus resultierenden Streckenergebnisse bewegen sich seit Jahren um die 300 Stück Wild und sind daher in Hessen, in der Relation zu anderen Wildarten, relativ unbedeutend.

Abweichend von der Fragestellung sei an dieser Stelle auch das Damwild erwähnt, welches mit einer durchschnittlichen Jahresstrecke von rund 1000 Stück in 4 Damwildgebieten auf rund 44.000 ha Fläche regionale Bedeutung besitzt.

Die Rehwildstrecke ist seit Jahren verhältnismäßig stabil und bewegt sich im Mittel um 77.000 Stück Rehwild.

Die Schwarzwildpopulation ist seit Ende 80er Jahre des vergangenen Jahrhunderts in einem stetigen Aufwärtstrend, was sich auch in den Streckenzahlen widerspiegelt. Besonders auffällig wird dies, wenn man bedenkt, dass von 1960 bis 1970 in zehn Jahren insgesamt nur 40.137 Stück Schwarzwild erlegt wurden. In den letzten Jahren lagen selbst die jährlichen Strecken zumeist deutlich über diesem Ergebnis.

Die jährlichen Schwarzwildstrecken unterliegen starken Schwankungen, die in enger Korrelation mit den Jahren reichhaltiger Bucheckern- und Eichelmast stehen. In Mastjahren fällt regelmäßig die Strecke deutlich ab (siehe Anlage 3).

Jagdstrecke

Jagdjahr	Strecke in Stück (inkl. Fallwild)				
	Rotwild	Muffelwild	Rehwild	Schwarzwild	Damwild
2000/2001	3.081	296	80.526	31.185	915
2001/2002	3.398	308	78.041	73.347	708
2002/2003	4.243	348	78.277	48.218	751
2003/2004	4.706	381	81.514	61.481	868
2004/2005	5.303	329	78.348	50.273	976
2005/2006	5.178	365	76.528	56.874	948
2006/2007	4.882	297	74.314	31.947	1.206
2007/2008	4.964	311	73.715	50.098	994
2008/2009	6.174	309	76.679	77.927	1.406
2009/2010	5.732	340	78.650	41.843	1.362

Frage 6. Wie hat sich das Erreichen des Abschussolls bei dem unter Punkt 5. aufgeführten Wild In den letzten 10 Jahren entwickelt?

Für Schwarzwild werden keine Abschusspläne festgesetzt. Die Intensität der Bejagung obliegt allein den Jagdausübungsberechtigten, wobei die gesetzliche Forderung nach landeskulturell angepassten Schwarzwildbeständen zu erfüllen ist.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Streckenmeldung ausschließlich durch die Jagdausübungsberechtigten erfolgt. Eine Kontrolle durch die Untere Jagdbehörde erfolgt i.d.R. nicht. Ebenso ist kein körperlicher Nachweis für die erlegten Tiere bei der Jagdbehörde zu erbringen. Siehe hierzu Anlage 5.

Frage 7. Welche forst- und jagdpolitischen Konsequenzen zieht Hessen-Forst aus der fortwährenden Wildschadenssituation auf die Wälder?

Mit der gewählten Formulierung geht der Fragesteller von einer "fortwährenden Wildschadenssituation" aus, was jedoch einer differenzierteren Betrachtung bedarf. Neben lokal auftretenden nicht tragbaren Wildschäden liegen auch wirtschaftlich und ökologisch unbedeutende oder geringe Wildschäden vor.

Hessen-Forst vertritt das Land Hessen als Jagdrechtsinhaber und schöpft dabei die jagdrechtlichen Möglichkeiten aus. In Fällen nicht tragbarer Wildschäden bleibt lediglich die Möglichkeit, den jagdrechtlich vorgegebenen Rahmen durch entsprechende Abschussgestaltung auszuschöpfen. Dabei unterliegt die Abschussplanung grundsätzlich dem Genehmigungsvorbehalt der Jagdbehörden, einschließlich der Beteiligung einer Vielzahl jagdlicher Gremien (Hegegemeinschaften, Sachkundige, Jagdbeirat, Jagdberater). Innerhalb dieses Systems sind die Forstamts- und Jagdleitungen des Landesbetriebes Hessen-Forst gehalten, die Eigentümerinteressen uneingeschränkt durchzusetzen.

Hessen-Forst sensibilisiert daher die vorgenannten Gremien permanent für die Belange des Waldes und hält die Diskussion über an den Wald angepasste Wildbestände sowie angemessene Abschussfestsetzungen sowie deren unkomplizierte Umsetzung aufrecht. Im betreuten Waldbesitz findet eine intensive Information zum Umgang mit Wald, Wild und Wildschäden statt.

Frage 8. Zu welchem betriebswirtschaftlichen Ergebnis kommt Hessen-Forst bei der Gegenüberstellung der Kosten und Einnahmen der Jagd einerseits mit dem Schaden an der Naturverjüngung und den Kosten für Gatterbau, Einzelschutz und Pflanzung andererseits? (Bitte getrennt nach Waldbesitzarten)

Eine Gegenüberstellung der Kosten und Einnahmen der Jagd einerseits und den Kosten für Gatterbau, Einzelschutz und Pflanzung bedingt durch Wildschäden an der Naturverjüngung ist nicht möglich, da das Kennzahlensystem des Landesbetriebes darauf nicht ausgerichtet ist.

Für Hessen-Forst betragen die Erlöse des Jagdbetriebes 2010 rund 5,7 Mio. €, die Kosten beliefen sich auf rund 5,54 Mio. €, im Saldo blieb ein Überschuss von 0,16 Mio. €. In diesen Zahlen findet der Schaden an der Naturverjüngung wegen der geschilderten Bewertungsmöglichkeit keinen Eingang.

Frage 9. Wie hoch und mit welcher Methode schätzt Hessen-Forst den fehlenden Vermögenszuwachs durch Verbiss- und Schälsschäden ein?

Hessen-Forst verwendet die nachfolgenden Methoden zur Bewertung von Verbiss- und Schälsschäden.

1. Vermögensschäden durch Schälsschäden

1.1 Bewertungsmethode

Die Bewertung erfolgt nach einem Ertragswertdifferenzverfahren, das KROTH et. al. 1984 entwickelt haben (KROTH, W., SINNER, H.-U., BARTELHEIMER, P. (1984): Hilfsmittel zur Bewertung von Schälsschäden an Fichte und Buche. Allgemeine Forstzeitschrift, 39, Teil 1: Heft 5, S. 90-95 und Teil 2: Heft 6. S. 127-130). Das Verfahren und die Wertansätze wurden im Jahr 2006 von der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft des Bundeslandes Rheinland-Pfalz aktualisiert und für Praxiszwecke vereinfacht (BÜCKING, M. et.al. (2006): Hilfstabellen zur einfachen Bewertung von Schälsschäden in den Wäldern von Rheinland-Pfalz. Forst und Holz, 5, S. 4 - 8). Dieses Verfahren wird in leicht modifizierter Form auch in Hessen angewandt ("Empfehlungen zur Erfassung und finanziellen Bewertung von Schälsschäden an Fichte, Buche, Ahorn und Esche" der FENA, Fachgebiet Waldbewertung, Stand 2006).

Infolge der Schälschäden treten Fäulepilze in den Stamm ein und mindern den Holzerlös des unteren Stammstückes erheblich. Die Kosten für die Holzernte erhöhen sich. Die Schäden werden durch Ertragsverluste zu unterschiedlichen Zeitpunkten wirksam (z.B. Erlöse aus Durchforstungen im Alter 30, 50, 70, 90 und Endnutzung im Alter 100). Ermittelt wird die Ertragsdifferenz (ungeschädigt/geschädigt) zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Zur Berechnung des Gesamtschadens zum heutigen Zeitpunkt muss eine Summenvorwertbildung (= Kapitalwert, Barwert) erfolgen (= Diskontierung der Ertragswertdifferenzen zu unterschiedlichen Zeitpunkten auf das aktuelle Jahr). Als Diskontierungszinsfuß wird - wie in der Waldbewertungskonvention ("Alterswertfaktorenverfahren") - der interne Zinsfuß gewählt, der durch die sog. statische Grundgleichung ermittelt wird. Er beträgt - je nach Ertragsleistung unterschiedlich - für Fichte etwa 1,6 v.H. und für Buche 0,5 v.H. Die Schadensbeträge sind in tabellarisierter Form angegeben, damit sie von Forstpraktikern leicht ermittelt werden können. Das Ergebnis kann immer nur ein überschlägiger Schätzwert sein, da für eine pauschalierende Bewertung Modellannahmen unterstellt werden müssen.

1.2 Höhe der Vermögensschäden

Mittels der unter 1.1 beschriebenen Methode wurde für den hessischen Staatswald eine Überschlagskalkulation für die Hauptbaumarten Fichte und Buche durchgeführt.

Die Berechnung erfolgte auf Basis der für den Gesamtstaatswald aggregierten Inventurergebnisse der hessischen Forsteinrichtung nach Altersklassen (Auswertungsstichtag: 1. Januar 2011).

Die Schadensbeträge hängen von dem Alter der Baumarten zum Schälzeitpunkt ab. Da dieser unbekannt ist, wurde stark vereinfachend für alle geschädigten Bestände einheitlich das Schälalter 20 unterstellt, bei Beständen unter 20 Jahren das Schälalter 15.

Bei Fichte wurde eine mittlere schälschadensbedingte Faulhöhe von 3 m angenommen, bei Buche von 2 m und eine mittlere Holzqualitätserwartung. Als dynamische Bonität wurden bei Fichte 1,5, bei Buche 2,0 unterstellt. Die Auswirkungen von Schälschäden bei Baumarten der Baumartengruppe Buche (Faulhöhe, finanzieller Schaden) sind fachlich nicht gesichert. Zum Beispiel werden geringe Schälschäden bei Buche eher gesund überwältigt als bei Fichte.

Bei Unterstellung der o.a. Kalkulationsgrundlagen errechnet sich für einen zu 100 v.H. geschälten Fichtenbestand von einem Hektar Größe ein Vermögensschaden von 3.225 €/ha und für einen Buchenbestand von 2.442 €/ha.

2. Vermögensschäden durch Verbisschäden

2.1 Bewertungsmethode

Es wird - wie bei den Schälschäden - ein von der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entwickeltes Verfahren angewandt (SCHMITZ, W. et. al. (2006): Einfaches Verfahren zur Bewertung von Verbisschäden in den Wäldern von Rheinland-Pfalz. Forst und Holz, Nr. 5, S. 1-3), das sich insbesondere für einen gütlichen Schadensausgleich zwischen Waldbesitzer und Jagdausübungsberechtigten bewährt hat.

Es werden dadurch pauschale Schätzwerte für den Verbisschaden ermittelt, der während eines halben Jahres eingetreten ist (= jagdgesetzliche Anmeldefrist nach § 29 I Bundesjagdgesetz).

Bei Totalausfall einer Pflanze werden die Kosten für eine Ersatzbeschaffung, bei Verbiss ohne Ausfall der Zuwachsausfall berechnet. Der Zuwachsausfall wird aus der Preisdifferenz von Pflanzensortimenten unterschiedlichen Alters hergeleitet. Eine Kostenwertmethode wird auch angewandt, um den Vermögensschaden durch Wildverbiss für einen längeren Zeitraum zu ermitteln. Diese Methode unterstellt, dass der Wert einer Pflanze oder eines Waldbestandes der Summe der zum Bewertungsstichtag aufgezinnten Kosten (für Pflanzenankauf, Pflanzung und Pflege) entspricht. Der Vermögensschaden errechnet sich durch Differenzbildung (Kostenwert einer ungeschädigten Kultur/Kostenwert einer geschädigten Kultur). Als Zinssatz wird der im

Entschädigungsrecht übliche Satz von 4 v.H. unterstellt. Diese Kostenwertmethode zur Verbissschadensbewertung wurde jüngst durch ein BGH-Urteil bestätigt (Urteil vom 4.11.2010 - III ZR 45/10).

2.2 Höhe der Vermögensschäden

Verbissschäden sind überwiegend nur auf Flächen mit Jungpflanzen bis zum Alter 10 relevant. Die Schadensbewertung erfordert sehr kosten- und zeitaufwändige Datenerhebungen. Es ist durch Begehen der Fläche einzuschätzen, wie viele Forstpflanzen, die für den Erfolg der Anpflanzung von Bedeutung sind, durch Wildverbiss total ausgefallen sind. Bei den verbissenen Pflanzen ist zu entscheiden, ob der Verbiss für die weitere Entwicklung der Pflanze von Bedeutung ist und wenn ja, wie viele "Zuwachsjahre" die Pflanze eingebüßt hat. Durch Wildverbiss werden meist bestimmte Forstpflanzen selektiv verbissen ("Entmischungseffekt"). Dieser kann nur bei Beobachtung über mehrere Jahre hinweg erfasst werden. Meist haben die dadurch ausgefallenen Baumarten (z.B. Edellaubbaumarten) eine wichtige ökologische Funktion, aber eine geringere Reinertragsersparnis als die verbleibenden Baumarten (z.B. Fichte). Daher kann dafür kein monetärer und ausgleichspflichtiger Schadensbetrag berechnet werden.

Die in Hessen betriebene Verbisserhebung kann die für die vorstehenden Bewertungsgrundlagen erforderlichen, statistisch gesicherten Daten nicht liefern, so dass eine Hochrechnung der aufsummierten Vermögensschäden durch Wildverbiss für den gesamten Staatswald nicht möglich ist. Als Faustzahlen können für eine 1 ha große einjährige Forstfläche folgende Vermögensschäden gelten:

- Bei Totalausfall: die Kosten der Kulturbegründung (z.B. Fichte ca. 2.200 €/ha bzw. 1 €/Pflanze, Eiche und Buche: ca. 10.000 €/ha bzw. 1,25 €/Pflanze).
- Bei vollflächigem Verbiss und Zuwachsverlust um ein Jahr nach den Schadenstabellen Rheinland-Pfalz: für Buche und Eiche: 2.160 €/ha bzw. 0,27 €/Pflanze, für Douglasie 500 €/ha bzw. 0,25 €/Pflanze.

Frage 10. Zirka zwei Drittel des Staatswaldes werden von Hessen-Forst in jagdlicher Eigenregie bewirtschaftet. Welche jagdpraktischen Konzepte werden dort angewandt um eine effektive und glaubwürdige Wildschadensvermeidung nach dem Grundsatz Wald vor Wild vorzunehmen?

Hessen-Forst strebt bei der Hege und Bejagung des Schalenwildes die Erhaltung gesunder, altersklassenmäßig ausgewogener und den Möglichkeiten und Grenzen des Naturraums angepasster Wildbestände an, wobei ein verträgliches Miteinander von Flur, Wald und Wild angestrebt wird und ein entsprechend wirkender Interessensausgleich stattfindet. Für Hessen-Forst bedeutet dies aber auch im Sinne des § 14 Hessisches Forstgesetz, dass bei auftretenden Zielkonflikten die Aufrechterhaltung der Waldfunktionen Vorrang hat und nicht tragbaren Wildschäden konsequent entgegengewirkt wird.

Bei der Hege werden die Lebensbedürfnisse der jeweiligen Wildart berücksichtigt. Dies beinhaltet auch die Aufgabe, für ausreichende natürliche Äsung, vor allem in Nähe der Wildeinstände zu sorgen, angepasste Bejagungsverfahren anzuwenden, sowie ggf. notwendige Ruhezone zu schaffen.

Im Rahmen der Möglichkeiten zur Verbesserung der Lebensraumverhältnisse kommt der Anlage und Pflege qualifizierter Äsungsflächen, ggf. auch unterstützt durch waldbauliche Maßnahmen, besondere Bedeutung zu.

Die Schalenwildbewirtschaftung bzw. -regulation findet in Form von Intervall- bzw. Schwerpunktjagden sowie großräumig angelegten Bewegungsjagden im Herbst/Winter statt.

Diese Formen der Jagdausübung bieten bei minimaler Störung ein Maximum an Effektivität, womit insgesamt zur Vermeidung und Reduktion von Wildschäden beigetragen wird. Betriebsinterne Controllingmechanismen (Geschäftsabweisung Schalenwildbewirtschaftung - wald- und wildgerecht, jagdliche Zielvereinbarungen, regelmäßige Schälschadens- und Verbisserhebungen, Jagdprogramm...) bieten einen fortwährenden Einblick in alle relevanten jagdlichen Kennzahlen und ermöglichen somit jederzeit ein steuerndes Eingreifen.

Der Wille zur effektiven Abschussplanung und -gestaltung wird durch eine zielgerichtete Fortbildung der Jagdleitungen der Forstämter untermauert.

In der Regiejagd findet eine professionelle sowie den jagdrechtlichen Vorgaben entsprechende Jagdausübung statt. Zudem legt Hessen-Forst großen Wert darauf, dass in den verpachteten staatlichen Eigenjagdbezirken die Jagd sinngemäß ausgeübt wird. Die Pächter werden dort u.a. vertraglich zur aktiven Teilnahme an jagdbezirksübergreifenden Bewegungsjagden auf Schwarzwild verpflichtet.

Wiesbaden, 18. April 2011

In Vertretung:
Mark Weinmeister

Anlagen

FrISChe SchälSchäden

Fichte

Rotwildgebiet/-bezirk		2008	2009	2010
		– x %	– x %	– x %
1	Gieseler Forst	4,69	1,76	0,70
2	Burgwald-Kellerwald	1,47	2,13	0,60
3a	Rothaargebirge	2,47	2,22	0,90
3b	Lahn-Bergland	3,24	6,24	1,30
4a	Seulingswald	13,22	8,88	4,90
4b	Knüll	4,08	3,38	1,20
5a	Meißner-Kaufunger Wald	2,53	2,25	1,80
5b	Riedforst	11,38	8,66	4,30
6	Wattenberg-Weidelsburg	1,10	1,91	0,70
7	Upland	3,98	0,69	0,80
8	Reinhardswald	5,49	3,27	4,00
9	Dill-Bergland	14,47	10,59	3,00
10	Krofdorfer Forst	2,28	7,69	1,70
11	Nördlicher Vogelsberg	1,80	4,23	4,40
12	Hoher Vogelsberg	2,80	2,91	1,80
13a	Mitteltaunus	2,16	5,39	2,10
13b	Osttaunus	3,29	8,43	4,60
13c	Hochtaunus	9,90	2,40	2,00
14	Spessart	11,22	9,59	2,70
15	Hinterlandswald	4,17	1,81	1,50
16	Platte	2,84	2,65	1,40
17	Odenwald	8,05	3,93	5,00
23	WiSG Reinhardswald	6,17	2,80	0,50
24	WaSG Edersee	5,67	6,11	2,10
	Land Hessen	5,68	4,63	2,30

akzeptierte Grenze = 1,0%

Übergangszeitraum vom 3 Jahre = 2%

Alte Schältschäden

Fichte

Rotwildgebiet/-bezirk		2008	2009	2010
		– x %	– x %	– x %
1	Gieseler Forst	50,41	50,17	50,30
2	Burgwald-Kellerwald	24,74	28,58	23,80
3a	Rothaargebirge	22,27	28,30	23,80
3b	Lahn-Bergland	43,52	40,78	41,00
4a	Seulingswald	44,50	47,07	50,70
4b	Knüll	24,32	28,33	29,90
5a	Meißner-Kaufunger Wald	60,98	56,79	60,20
5b	Riedforst	55,63	57,15	58,00
6	Wattenberg-Weidelsburg	23,09	18,12	17,10
7	Upland	35,49	30,97	27,20
8	Reinhardswald	62,06	64,17	65,90
9	Dill-Bergland	70,78	70,41	71,10
10	Krofdorfer Forst	40,39	39,40	41,20
11	Nördlicher Vogelsberg	56,59	57,48	58,50
12	Hoher Vogelsberg	28,08	23,06	23,20
13a	Mitteltaunus	41,22	42,92	44,50
13b	Osttaunus	54,46	55,37	59,80
13c	Hochtaunus	49,99	46,08	47,40
14	Spessart	77,43	78,53	79,50
15	Hinterlandswald	33,83	31,27	30,80
16	Platte	26,90	29,60	29,10
17	Odenwald	47,75	49,01	52,40
23	WiSG Reinhardswald	84,64	89,30	89,80
24	WaSG Edersee	56,90	60,20	55,90
	Land Hessen	48,08	48,52	49,20

Schälsschäden Gesamt

Fichte

Rotwildgebiet/-bezirk		2008	2009	2010
		– x %	– x %	– x %
1	Gieseler Forst	51,61	50,68	50,50
2	Burgwald-Kellerwald	25,65	29,28	24,10
3a	Rothaargebirge	23,24	29,25	24,10
3b	Lahn-Bergland	44,90	42,38	41,60
4a	Seulingswald	48,64	50,19	51,90
4b	Knüll	26,54	29,79	30,40
5a	Meißner-Kaufunger Wald	62,13	57,47	60,40
5b	Riedforst	57,90	58,67	58,80
6	Wattenberg-Weidelsburg	23,79	18,51	17,20
7	Upland	36,98	31,37	27,60
8	Reinhardswald	63,37	64,76	67,00
9	Dill-Bergland	73,36	72,49	71,70
10	Krofdorfer Forst	40,87	41,52	41,70
11	Nördlicher Vogelsberg	56,96	58,40	59,60
12	Hoher Vogelsberg	29,20	24,80	24,20
13a	Mitteltaunus	42,10	44,59	45,10
13b	Osttaunus	55,33	57,39	60,70
13c	Hochtaunus	52,72	47,49	48,10
14	Spessart	78,52	79,57	79,90
15	Hinterlandswald	35,60	31,95	31,70
16	Platte	27,71	30,46	29,40
17	Odenwald	52,08	50,50	54,20
23	WiSG Reinhardswald	85,16	89,46	90,00
24	WaSG Edersee	58,62	61,66	56,20
	Land Hessen	49,61	49,74	49,80

FrISChe SchälSchäden

Buche

Rotwildgebiet/-bezirk		2008	2009	2010
		– x %	– x %	– x %
1	Gieseler Forst	0,50	0,79	0,00
2	Burgwald-Kellerwald	0,57	0,25	0,50
3a	Rothaargebirge	1,79	0,47	0,00
3b	Lahn-Bergland	0,13	0,39	0,00
4a	Seulingswald	1,24	1,51	0,40
4b	Knüll	0,18	0,18	0,20
5a	Meißner-Kaufunger Wald	2,32	1,38	0,80
5b	Riedforst	2,11	1,82	0,80
6	Wattenberg-Weidelsburg	1,50	0,90	0,80
7	Upland	0,00	0,00	0,00
8	Reinhardswald	1,59	0,34	0,60
9	Dill-Bergland	1,88	3,96	0,50
10	Krofdorfer Forst	0,26	0,88	0,20
11	Nördlicher Vogelsberg	0,29	1,42	0,90
12	Hoher Vogelsberg	0,45	0,58	0,30
13a	Mitteltaunus	1,10	1,94	0,90
13b	Osttaunus	0,89	1,85	1,20
13c	Hochtaunus	1,21	1,02	0,90
14	Spessart	0,61	0,89	1,00
15	Hinterlandswald	2,02	1,02	1,00
16	Platte	1,15	0,93	1,40
17	Odenwald	6,41	3,23	4,90
23	WiSG Reinhardswald	4,23	1,06	1,30
24	WaSG Edersee	2,34	3,48	0,40
	Land Hessen	1,39	1,14	0,70

akzeptierte Grenze = 0,5%

Alte Schältschäden

Buche

Rotwildgebiet/-bezirk		2008	2009	2010
		– x %	– x %	– x %
1	Gieseler Forst	26,24	20,84	21,40
2	Burgwald-Kellerwald	23,01	24,34	18,50
3a	Rothaargebirge	25,45	29,57	22,60
3b	Lahn-Bergland	14,04	10,32	12,70
4a	Seulingswald	21,27	18,64	20,50
4b	Knüll	12,60	13,27	13,70
5a	Meißner-Kaufunger Wald	37,81	29,52	37,60
5b	Riedforst	41,34	41,86	41,80
6	Wattenberg-Weidelsburg	15,23	11,25	11,00
7	Upland	28,36	35,16	27,20
8	Reinhardswald	28,84	33,03	35,10
9	Dill-Bergland	50,04	40,33	33,30
10	Krofdorfer Forst	17,71	16,90	16,40
11	Nördlicher Vogelsberg	20,73	17,13	18,10
12	Hoher Vogelsberg	14,76	12,08	12,30
13a	Mitteltaunus	23,74	24,74	25,40
13b	Osttaunus	33,70	27,72	29,70
13c	Hochtaunus	20,36	15,88	16,20
14	Spessart	67,50	70,22	70,70
15	Hinterlandswald	29,16	19,78	19,30
16	Platte	31,50	28,72	32,80
17	Odenwald	30,28	33,55	33,90
23	WiSG Reinhardswald	40,97	47,24	49,10
24	WaSG Edersee	52,97	53,35	47,90
	Land Hessen	28,87	27,42	27,60

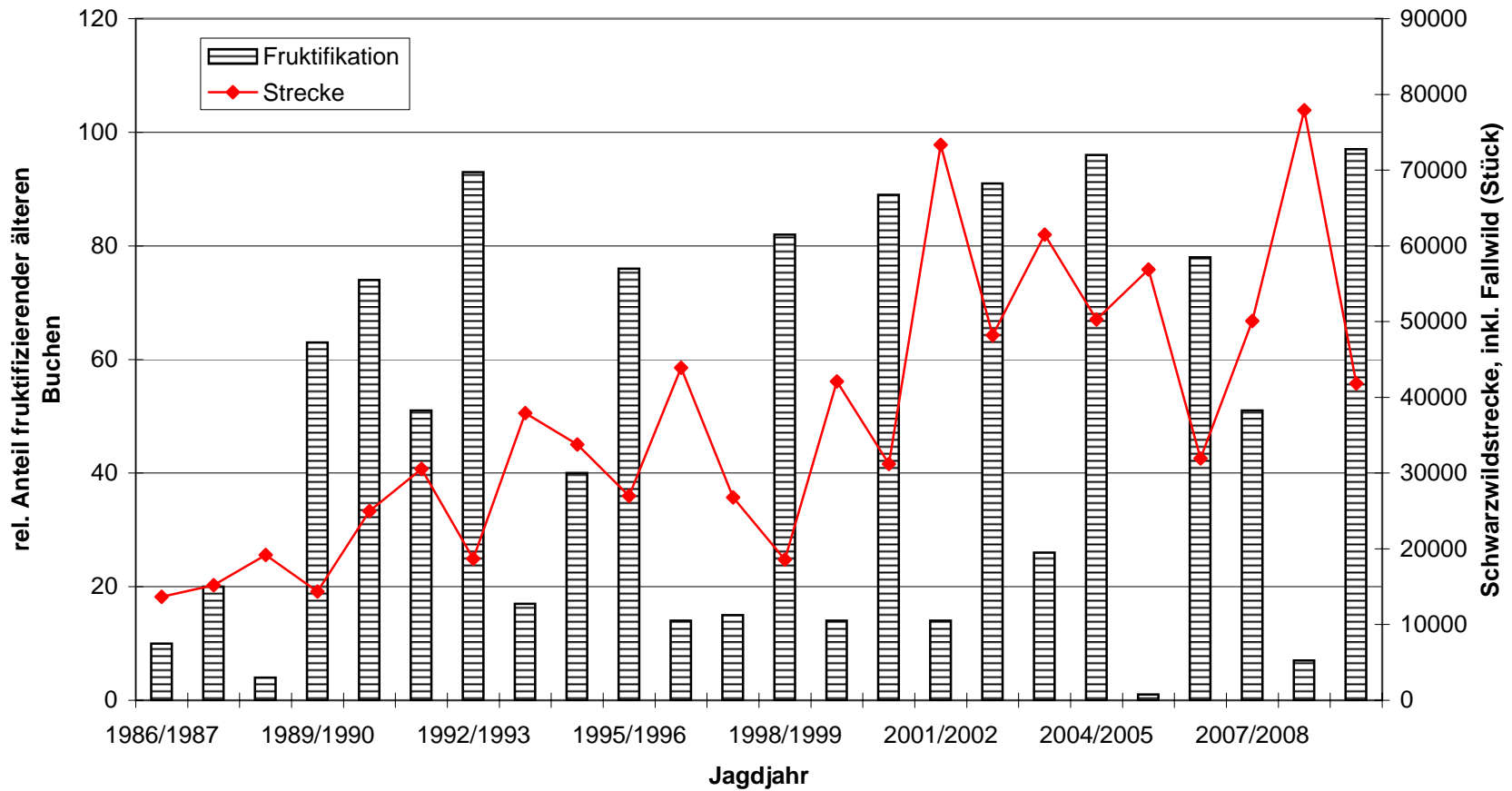
Schälchäden Gesamt

Buche

Rotwildgebiet/-bezirk		2008	2009	2010
		– x %	– x %	– x %
1	Gieseler Forst	26,40	21,29	21,40
2	Burgwald-Kellerwald	23,17	24,41	18,90
3a	Rothaargebirge	26,06	29,71	22,60
3b	Lahn-Bergland	14,04	10,45	12,70
4a	Seulingswald	22,01	19,67	20,90
4b	Knüll	12,69	13,42	13,70
5a	Meißner-Kaufunger Wald	38,71	30,21	37,80
5b	Riedforst	42,10	42,41	42,00
6	Wattenberg-Weidelsburg	15,73	11,57	11,30
7	Upland	28,36	35,16	27,20
8	Reinhardswald	29,66	33,25	35,20
9	Dill-Bergland	50,67	41,36	33,50
10	Krofdorfer Forst	17,79	17,43	16,50
11	Nördlicher Vogelsberg	20,84	17,93	18,30
12	Hoher Vogelsberg	14,96	12,51	12,50
13a	Mitteltaunus	24,47	25,77	25,80
13b	Osttaunus	34,28	28,68	30,10
13c	Hochtaunus	20,77	16,68	16,70
14	Spessart	67,72	70,40	70,90
15	Hinterlandswald	30,04	20,14	19,60
16	Platte	32,11	29,14	33,10
17	Odenwald	31,91	34,75	34,80
23	WiSG Reinhardswald	43,16	47,51	49,50
24	WaSG Edersee	53,51	54,63	48,00
	Land Hessen	29,47	27,94	27,80

Schwarzwildstrecke in Hessen in Relation zu den fruktifizierenden älteren Buchen

HMUELV 2010



Leittriebverbiss nach der Untersuchung im Frühjahr im Staatswald

Jahr	Buche	Hainbuche	Eiche	Edellaubholz	Mittelwert Laubholz	Fichte	Tanne	Kiefer	Lärche	Mittelwert Nadelholz	Mittelwert aller Baumarten
1994	14,3%	34,2%	38,1%	32,6%	20,1%	22,4%	20,9%	10,3%	19,6%	20,1%	20,1%
1997	11,5%	43,6%	33,4%	30,8%	16,5%	15,8%	34,8%	16,3%	11,4%	16,1%	16,4%
2000	11,1%	22,5%	28,3%	35,7%	15,2%	17,6%	27,6%	19,1%	38,4%	18,3%	15,8%
2003	11,3%	28,7%	25,3%	40,6%	15,6%	15,5%	19,6%	18,5%	21%	16,1%	15,7%
2006	13,6%	23,9%	31,4%	40,4%	17,4%	16,7%	30,7%	17,1%	20,7%	17,1%	17,3%
2009	12,5%	21,5%	27,2%	33,0%	17,1%	16,4%	26,9%	12,0%	31,4%	16,4%	16,8%

Anlage 5

Jagd-jahr	Rotwild			Muffelwild			Rehwild		
	Ab-schuss-plan	Strecke	Ab-schuss-plan-erfüllung	Ab-schuss-plan	Strecke	Ab-schuss-plan-erfüllung	Ab-schuss-plan	Strecke	Ab-schuss-plan-erfüllung
2000/2001	3.524	3.081	87%	287	296	103%	76.809	80.526	105%
2001/2002	3.530	3.398	96%	224	308	138%	80.184	78.041	97%
2002/2003	4.113	4.243	103%	297	348	117%	79.506	78.277	98%
2003/2004	4.611	4.706	102%	348	381	109%	79.551	81.514	102%
2004/2005	5.436	5.303	98%	346	329	95%	81.882	78.348	96%
2005/2006	5.574	5.178	93%	316	365	116%	78.572	76.528	97%
2006/2007	5.018	4.882	97%	343	297	87%	81.994	74.314	91%
2007/2008	5.019	4.964	99%	350	311	89%	80.115	73.715	92%
2008/2009	5.994	6.174	103%	383	309	81%	68.369	76.679	112%
2009/2010	6.279	5.732	91%	377	340	90%	80.427	78.650	98%